

REGELUNG ÜBER SCHLIEßTAGE KALENDERJAHR 2022

Weihnachten: (ab 01.01.)	Erster Schließtag: 03.01.2022 Letzter Schließtag: 07.01.2022	Anzahl/Tage: 4
Fasching	Erster Schließtag: Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage:
Ostern:	Erster Schließtag: 19.04.2022 Letzter Schließtag: 22.04.2022	Anzahl/Tage: 4
Pfingsten:	Erster Schließtag: 13.06.2022 Letzter Schließtag: 17.06.2022	Anzahl/Tage: 4
Sommer:	Erster Schließtag: 01.08.2022 Letzter Schließtag: 19.08.2022	Anzahl/Tage: 14
Allerheiligen:	Erster Schließtag: Letzter Schließtag:	Anzahl/Tage:
Weihnachten: (bis 31.12.)	Erster Schließtag: 27.12.2022 Letzter Schließtag: 30.12.2022	Anzahl/Tage: 4
Sonstige Schließtage: Weihnachten 2021 23.12.2021 30.12.2021	Anzahl/Tage: 4
Teamfortbildung:	wird noch bekannt gegeben	Anzahl/Tage:
Schließtage Bewilligungsjahr (Kalenderjahr):		Anzahl/Tage:.....

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz geregelt (BayKiBiG Art.21 Abs.4 Satz 3 u. AVBayKiBiG §26 Abs.1 Satz 4). Im **Bewilligungsjahr (Kalenderjahr)** darf die Höchstzahl von 30 Schließtagen (bzw. 35 Tagen, bei bis zu 5 zusätzlichen Schließtagen zum Zwecke der Teamfortbildung) nicht überschritten werden. Sollten noch keine festen Termine zur Teamfortbildung feststehen, so ist nur die Anzahl der Schließtage anzugeben.

Leitung: Datum: Unterschrift:

Die MAV wurde beteiligt:

MAV: Datum: Unterschrift:.....

Der Elternbeirat wurde informiert und angehört:

Elternbeirat: Datum: Unterschrift:.....

Träger der Kita.: Datum: Unterschrift: